

Ausstellungsbestimmungen des Hermelin- und Farbenzwerge-Club Hessen-Nassau

Für unsere Clubschauen werden folgende Richtlinien festgelegt.

Es gelte die AAB des ZDRK, soweit sie nicht durch Zusatzbestimmungen ergänzt werden. Ausstellen können nur Mitglieder, zugelassene Rassen sind Hermelin RA, BIA sowie Farbenzwerge in allen anerkannten Farbschlägen und Löwenköpfchen solange es in Hessen-Nassau keinen entsprechenden Spezialclub oder eine andere übergeordnete Organisation gibt.

Auf dem Meldebogen darf nur eine Rasse und Farbenschlag aufgeführt werden.

Der Clubmeister wird auf die vier besten Tiere jüngsten Jahrgangs einer Rasse und Farbenschlags beiderlei Geschlechts aus eigener Zucht bestimmt.

Die Mindestpunktzahl von 380,0 Pkt. muss für den Clubmeister erreicht werden.

Die einzelnen Rassen und Farbenschläge konkurrieren untereinander.

Bedingung ist, dass die Zuchtbuchunterlagen bis zum 30.09. des Kalenderjahres beim Zuchtbuchführer eingegangen sind. Später eingegangene Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt.

An Ehrenpreisen werden vergeben:

Bester 1,0 und Beste 0,1 bei Hermelin sowie bei den Farbenzwerge auf das beste Tier eines einfarbigen Farbenschlags als auch auf das beste Tier mit Abzeichen.

Wir empfehlen die Impfung gegen RHD-2, es sei denn nach aktuellen Bestimmungen des ZDRK sowie nach gesetzlicher Bestimmung durch das Veterinäramt des Kreises, in dem die Schau stattfindet, wird eine Impfpflicht angeordnet. Die Impfbescheinigung ist dann dem Meldebogen in Kopie beizufügen.

Der Meldeschluss wird von der Ausstellungsleitung festgelegt. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr angenommen. Ersatztiere sind zugelassen.

Der Kostenbeitrag beträgt zurzeit 4 Euro pro Tier.

Der Katalogpreis wird vom durchführenden Verein festgelegt.

Gestiftete und Verbandsehrenpreise werden zusätzlich vergeben.

Der Clubmeister wird mit einem Geldpreis von 10 Euro sowie mit einer Urkunde bei der Jahreshauptversammlung ausgezeichnet. Klassenpreise werden keine ausgezahlt.

Kranke Tiere werden nicht angenommen, eine Kostenerstattung erfolgt nicht.

Bei Verlust von Tieren, die auf Verschulden der Ausstellungsleitung zurückzuführen sind, erfolgt eine Entschädigung von 20 Euro.

Mit Abgabe des Meldebogens erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen des Clubs an. Meldebogen sind an die Ausstellungsleitung zu richten.

Die Preisrichter werden vom Clubvorstand verpflichtet. Hierbei wird die bisherige Rangfolge Vorstandsmitglied, aktives Mitglied, passives Mitglied berücksichtigt. Darunter findet die Nähe des Wohnortes zum Ausstellungsort Berücksichtigung.

Diese Ausstellungsrichtlinien wurden von der Jahreshauptversammlung am 10.03.2024 in Großkrotzenburg genehmigt.

Der Vorstand